



**Preisblatt für die Netznutzungsentgelte der Stromversorgung Zerbst GmbH & Co. KG
gültig ab 01.01.2025**

Alle angegebenen Entgelte und Entgeltbestandteile sind Nettobeträge und gelten zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

1. Netzentgelte für Kunden mit 1/4h-Leistungsmessung

1.1. Leistungs- und Arbeitspreis im Jahresleistungspreissystem

Entnahme	Jahresbenutzerstunden < 2.500 h/a		Jahresbenutzerstunden ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto	Leistungspreis €/kW/a netto	Arbeitspreis ct/kWh netto
Umspannung	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittelspannung	26,58	6,04	148,71	1,15
Umspannung MS/NS	29,39	7,93	187,63	1,60
Niederspannung	63,65	8,61	159,21	4,79

Bei einer Entnahme aus der Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung wird ein Zuschlag von 5 % auf die verbrauchte Menge erhoben.

1.2. Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

ohne Leistungsmessung	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
	netto	netto
	75,00	8,41

1.3. Entgelte für Kunden steuerbare Verbrauchseinrichtungen

mit Nachtspeicherheizung	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
	netto	netto
	75,00	6,02

mit Wärmepumpen	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
	netto	netto
	75,00	6,02

Entgelte für Kunden mit Elektrofahrzeugen oder sonstigen steuerbaren Verbrauchseinrichtungen

	Grundpreis	Arbeitspreis
	€/a	ct/kWh
	netto	netto
	75,00	6,02

1.4. Entgelte für die Netznutzung - steuerbare Verbrauchseinrichtungen §14a EnWG ab 01.01.2024
 Es werden die regulären Netzentgelte entweder abzüglich pauschalem Reduzierungsbetrag nach Modul 1 oder prozentualer Reduktion des Arbeitspreises nach Modul 2 angesetzt.

Modul 1 - pauschale Reduzierung

		netto
Max. Reduzierung EUR/a		130,30

Modul 2 - prozentuale Arbeitspreisreduzierung

		netto
Arbeitspreis ct/kWh		3,36

Modul 3 - zeitvariables Netzentgelt

	netto	Zeitraum	Abrechnung im Zeitraum
Arbeitspreis ST ct/kWh	8,41	übriger Zeitraum	
Arbeitspreis HT ct/kWh	13,71	6-9 Uhr ; 17-23 Uhr	Q2 und Q3
Arbeitspreis NT ct/kWh	2,52	10-17 Uhr	Q2 und Q3

Ausschließlich in Kombination mit Modul 1 für Netznutzer ohne Leistungsmessung (mit iMS) in Netzebenen 6 und 7 wählbar (Die Abrechnung erfolgt in den drei Tarifstufen Standardtarif (ST), Hochlasttarif (HT) und Niedriglasttarif (NT).

1.5. Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur nach Monatsleistungspreisen
 gültig nur für Kunden mit registrierender 1/4 h Lastgangmessung nach vorheriger Anmeld.

Entnahme	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
	netto	netto
Umspannung	0,00	0,00
Mittelspannung	24,79	1,15
Umspannung MS/NS	31,27	1,60
Niederspannung	26,54	4,79

1.6. Netzentgelte für Entnahme mit Leistungsmessung - Bereitstellung Netzreservekapazität

Reduktionsfaktor €/kW+Jahr	0- 200 h/a	200- 400 h/a	400- 600 h/a
	= 0,25	= 0,30	= 0,35
	netto	netto	netto
Mittelspannung	62,36	74,84	87,31
Umspannung MS/NS	81,95	98,34	114,73
Niederspannung	144,7	173,64	202,58

2. Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung je Zählpunkt		
2.1. Preise für Zähler mit registrierender Leistungsmessung		
		€/a
		netto
Mittelspannung		
kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung		274,44
Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME		475,56
Niederspannung (einschl. US MS/NS)		
kME mit registrierender Last-/Einspeisemessung		310,52
Wandlersatz für Messstellenbetrieb bei kME		69,48
GSM-Modem		53,52
		€/Monat
		netto
Optional Vermietung		475,56
MS Kombiwandlersatz		0
Vermietung		69,48
NS Kombiwandlersatz		0

2.2.. Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung für Kunden ohne Leistungsmessung

		€/a
		netto
bei jährlicher Messung		
Eintarifzähler		9,60
Zweitarifzähler		14,40
bei halbjährlicher Messung		
Eintarifzähler		12,00
Zweitarifzähler		16,80
bei vierteljährlicher Messung		
Eintarifzähler		16,80
Zweitarifzähler		21,60
bei monatlicher Messung		
Eintarifzähler		36,00
Zweitarifzähler		40,80

2.3. Entgelt für Blindstrom

		ct/kvarh
		netto
Der Preis für die über 50 % der Wirkarbeit hinaus entnommene Blindarbeit beträgt:		0,00

3. Umlage

(Für die aufgeführten Informationen wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen.

Umlagen einzusehen unter: www.netztransparenz.de)

Aufschlag KWK-Gesetz (KWK-G)		netto
Verbrauchsunabhängig		ct/kWh
Gruppenartikel Marktlokation		0,277
Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG		
Verbrauchsunabhängig		ct/kWh
Gruppenartikel Marktlokation		0,816
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV		
Verbrauchsunabhängig		ct/kWh
Gruppenartikel Marktlokation		0,000
Umlage § 19 StromNEV		ct/kWh
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh - Kategorie A		
Gruppenartikel Marktlokation		1,558000
über 1.000.000 kWh - Kategorie B		
Gruppenartikel Marktlokation		0,05000
über 1.000.000 kWh- Kategorie C		
Gruppenartikel Marktlokation		0,02500

Letztverbraucherkategorie A'

gültig für die ersten 1.000.000 kWh von Letztverbraucherem je Abnahmestelle im Abrechnungsjahr

Letztverbraucherkategorie B'

gültig für jede weitere kWh, die je Abnahmestelle über 1.000.000 kWh hinausgeht, sofern nicht Letztverbraucherkategorie C

Letztverbraucherkategorie C'

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes übersteigen. Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

4. Konzessionsabgaben gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Zusätzlich zu den Netzentgelten wird als Aufschlag die an die Gemeinde zu entrichtende Konzessionsabgabe erhoben. Der Aufschlag darf die gemäß Konzessionsabgabenverordnung vereinbarten Beträge nicht überschreiten.		ct/kWh
		netto
Strom der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird		
Gruppenartikel Marktlokation		1,3200
Schwachlaststrom		
Gruppenartikel Marktlokation		0,6100
Sondervertragskunden		
Gruppenartikel Marktlokation		0,1100